

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 184 (2016)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

TEILNAHME VON FRAUEN AM WEIHESAKRAMENT?

.....

Im Zuge der Entwicklung, die von dem aufklärerischen Ideal der «Gleichheit» und der Industrialisierung bestimmt worden ist, hat die Frau in der modernen Welt einen immer stärkeren Anteil am öffentlichen Leben genommen. Diesem gesellschaftlichen Wandel hat sich auch die Kirche nicht verschlossen. Ähnlich wie schon Papst Pius XII. betont beispielsweise das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret über das Laienapostolat: «Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von grosser Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen» (Nr. 9). Damit stellt sich die Frage, ob Frauen nicht auch die zum Weihesakrament gehörenden Ämter des Bischofs, Priesters und Diakons übernehmen könnten. Dazu hat es in der katholischen Kirche, ähnlich in anderen christlichen Konfessionen, eine umfangreiche Diskussion gegeben.

Am 15. Oktober 1976 veröffentlichte die Glaubenskongregation im Auftrag des Papstes eine «Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt» (Inter insigniores). In der Einleitung heisst es: «Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Gleichzeitig ist die Kongregation der Meinung, dass es in der gegenwärtigen Situation nützlich ist, diese Haltung der Kirche näher zu erklären, da sie von einigen vielleicht mit Bedauern zur Kenntnis genommen worden ist. Auf längere Sicht jedoch

dürfte ihr positiver Wert ersichtlich werden, da sie dazu beitragen könnte, die jeweilige Sendung von Mann und Frau tiefer zu erfassen.» Mit Hinweis auf dieses Dokument, das zum Thema aufmerksam gelesen werden sollte, publizierte Papst Johannes Paul II. am Pfingstfest 1994 sein Apostolisches Schreiben «über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe» (Ordinatio sacerdotalis). Darin heisst es: «Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.»¹

Ausgangspunkt: Gott als Schöpfer

Um die Haltung der Kirche zu verstehen, ist zunächst auszugehen von Gott dem Schöpfer. Wenn wir an einen persönlichen Gott glauben, der die Welt geschaffen hat, dann ist die geschlechtliche Prägung als Mann oder Frau kein blinder Zufall der Evolution, der durch die Technologie beliebig verändert werden dürfte, sondern etwas Gutes und bleibend Wertvolles. Die ersten Seiten der Heiligen Schrift betonen in der Tat: «Als Mann und Frau schuf er sie» (Gen 1,27). «Und siehe, es war sehr gut» (Gen 1,31). Nach der biblischen Lehre sind Mann und Frau auch in ihrer besonderen Eigenart Schöpfung Gottes und nach seinem Ebenbild geschaffen (Gen 1,26 f.), gleichwertig, aber nicht

461
FRAUEN
UND WEIHE

465
FRAUEN-
ORDINATION

467
KATH.CH
7 TAGE

472
ORDEN UND
OEKONOMIE

474
AMTLICHER
TEIL

FRAUEN
UND WEIHE

Prof. Dr. Manfred Hauke ist Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät Lugano und widmet sich schwerpunktmässig der Mariologie und Patrologie.
www.manfred-hauke.de

gleichartig. Der «Katechismus der Katholischen Kirche» bemerkt darum: Mann und Frau sind «einerseits als Personen einander gleich», während sie «andererseits in ihrem Mann- und Frauen sein einander ergänzen» (KKK 372). Die gegenseitige Ergänzung spiegelt sich wider in unterschiedlichen Aufgaben innerhalb der Kirche, die schon der Hl. Paulus mit einem Leib vergleicht, der aus verschiedenen Gliedern besteht (1 Kor 12,12–31).

Das Verhalten Jesu

Die entscheidende Grundlage für die Lehre der Kirche bezüglich des Weihesakramentes ist das Verhalten Jesu. In seinen Worten über die Ehescheidung betont Jesus, dass er den ursprünglichen Plan Gottes bei der Erschaffung von Mann und Frau aufs Neue zur Geltung bringen will (Mk 10,2–12). Er korrigiert das Gesetz von Mose, wonach der Mann seine Frau fortschicken konnte, wenn er etwas «Anstössiges» an ihr fand (Dtn 24,1). Dazu zählte nach manchen rabbinischen Auslegungen bereits, wenn die Gattin die Suppe hatte anbrennen lassen oder der Mann eine schönere Frau fand. Wenn Jesus die Ehe auf den ursprünglichen Willen Gottes zurückführt, dann kommt dies vor allem der Frau zugute. Jesus verhält sich gegenüber den Frauen auch anders, als das nach zeitgenössischen Zeugnissen bei anderen Rabbinen üblich war. Während beispielsweise für jüdische Männer Gespräche mit Frauen auf das Allernotwendigste zu beschränken waren, führt Jesus Gespräche mit Frauen, sogar mit der im Ehebruch lebenden Samariterin, was unter seinen Zeitgenossen Befremden erregt (vgl. Joh 4,27). Jesus nimmt die Frauen als menschliche Personen ernst und stellt sie in ihrer Berufung zur Gotteskindschaft den Männern gleich.

Vor diesem Hintergrund erscheint Jesu Verhalten bei der Berufung der zwölf Apostel, die den Ursprung des Weihepriestertums bildet, umso bemerkenswerter. Aus der grösseren Schar der Nachfolgenden hat Christus die berufen, «die er wollte» (Mk 3,13). «Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt» (Joh 15,16). Maria, deren Heiligkeit alle übertrifft, gehörte nicht dazu, wohl aber ein Judas und ein Petrus, der im Gegensatz zu den Jüngerinnen unter dem Kreuz fehlte. Nicht eine besondere Würdigkeit, sondern ausschliesslich der Wille Jesu bestimmt den Ruf. Normalerweise nahmen auch Frauen am Paschamahl teil. Aber obwohl die angesehensten Frauen aus Jesu Umgebung und seine Allernächsten sich damals in Jerusalem aufhielten, hat Jesus aus diesem grösseren Kreis nur die zwölf Apostel zum Letzten Abendmahl bestellt. Ihnen vertraute Jesus das Geheimnis der Eucharistie an: «Tut dies zu meinem Gedächtnis!» (Lk 22,19) und bestellte

sie mit diesem Auftrag zu Priestern. Dies ist umso bemerkenswerter, als Jesus bei allen anderen Mahlzeiten keine solche Einschränkung vornahm.

Bedeutsam ist auch das Verhalten Jesu nach seiner Auferstehung. Entgegen der zeitgenössischen Praxis, die keine Frauen als Zeugen anerkannte, erhielten gerade sie den Auftrag, die Botschaft von der Auferstehung an die Jünger weiterzugeben (Mt 28,9 f; Joh 20,11–18). Dazu gehörte Maria Magdalena, deren Gedenktag, 22. Juli, zum liturgischen Fest erhöht wurde, um die Bedeutung der Frau in der Kirche hervorzuheben.² Gleichwohl haben die Frauen als «Apostel der Apostel» nicht selbst das Amt des Apostolates erhalten, das die öffentliche Stellvertretung Christi in der Verkündigung beinhaltet. Der Apostel ist der «Gesandte» Jesu, angefangen beim Lehren in seinem Auftrag. Die bleibende Sendung der Apostel für die Kirche geht weiter im Amt der Bischöfe, welche die Fülle des Weihesakramentes empfangen. Priester und Diakone nehmen auf ihre Weise daran teil. Man behauptet heute oft, Jesu Auswahl der Apostel sei bloss «zeitbedingt». Nur deshalb habe er keine Apostelin berufen, weil sie von der jüdischen Gesellschaft nicht angenommen worden wäre. Dieser Einwand verkennt jedoch, dass Jesus gerade in seiner Haltung gegenüber den Frauen sehr bewusst die damals übliche Verhaltensweise sprengt. Bezüglich der Empfänger des Weihesakramentes ist die Kirche auf das Beispiel Jesu ähnlich verwiesen wie bei den Gaben der Eucharistie: so ist es z. B. nicht möglich, Brot und Wein bei den Eskimos durch Schnaps und Fisch zu ersetzen.

«Gebot des Herrn» beim Hl. Paulus

Bei den meisten evangelischen Gemeinschaften zumindest in Europa werden Frauen zum Pastorenamt berufen. Das ist nicht das Gleiche wie das Weihesakrament in der katholischen Kirche, welches nach der Lehre dem Kandidaten ein unauslöschliches Prägemaal verleiht und ihm Anteil gibt am Dienste Christi als Haupt der Kirche. Auch evangelische Christen sehen freilich Probleme bezüglich der Frauenordination. In diesem Jahr ging die Nachricht durch die Massenmedien, dass die Lutherische Kirche in Lettland die bereits vor Jahren eingeführte Frauenordination wieder abgeschafft hat. Andere Gruppen sind vorausgegangen, und auf Weltebene sind die protestantischen Gemeinschaften, die keine Pastorinnen kennen, vielleicht zahlreicher als ihre «liberalen» europäischen Glaubensgenossen. Diese Haltung gründet vor allem auf einem Ausspruch des Hl. Paulus, wonach die Frau in der Kirche zu schweigen habe (1 Kor 14,33b–38). Diese Stelle ist freilich in ihrem genauen Sinn und Zusammenhang zu würdigen, um keine Missverständnisse hervorzurufen. Pau-

¹ Vgl. Nr. 117 der Reihe «Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls». Einsehbar auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de. Zur theologischen Diskussion siehe u. a. die Arbeit von Manfred Hauke: Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, Paderborn 41995, kürzer in ders.: Das Weihepriestertum für die Frau – eine Forderung der Zeit? Respondeo Nr. 17, Siegburg 2004, Verlag Franz Schmitt, verlagfranzschmitt@t-online.de

lus spricht nur über den Gemeindegottesdienst, in dem vor allem die «Lehrer» (I Kor 12,28) die Aussagen der Propheten zu beurteilen hatten. Den Frauen wurde untersagt, durch Fragen an einem solchen Lehrgespräch teilzunehmen, wodurch sie leicht selbst in die Rolle des Lehrers geraten konnten. Ihnen wird – so sagt es eine Parallelstelle (I Tim 2,12) – das «Lehren», «moderner» ausgedrückt die Predigt in der Eucharistiefeier, verboten. Es ist bemerkenswert, dass sich Paulus bei der Begründung des Lehrverbots – ähnlich wie beim Thema der Ehescheidung (I Kor 7,10 f.25) – auf ein «Gebot des Herrn» beruft. Biblische Studien haben diesen Punkt neu herausgestellt und eine Wende bei manchen evangelischen Gruppen gefördert. Auch der katholische Neutestamentliche Klaus Berger betont in seinem neuen Kommentar, der in einem evangelischen Verlag erschienen ist: «Für die Regelung in I Kor 14 beruft sich Paulus unmissverständlich auf ein Herrenwort (14,37).»²

Der in Basel lehrende evangelische Theologe Sven Grosse, dessen neuestes Werk Thema eines ökumenischen Studientages war, schreibt aus einer klassisch lutherischen Position heraus: «Die Frauenordination steht nicht auf dem Boden reformatorischer Theologie, sondern gehört zum Projekt eines diesseitigen «Neuen Menschen», das mit der Säkularisation einhergeht. Sie bringt der Frau nicht in Rechte, die ihr zustehen, sondern verzerrt die Berufung der Frau, wie sie aufgrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung besteht.»³ Konservative evangelische Gruppen sind mitunter in der Gefahr, einem Biblizismus zu verfallen, der die Entwicklung der Kirchengeschichte in ihrer Bedeutung nicht hinreichend wahrnimmt. Bei Paulus ist der Hinweis auf das «Gebot des Herrn» verbunden mit dem Bezug auf die zeitgenössische Sitte, wonach nicht «schicklich» sei für eine Frau, vor der Gemeinde zu reden (I Kor 14,35). Die zeitgenössische Sitte ist kulturell unterschiedlich. Was für Saudi-Arabien gelten mag, gilt nicht für die Schweiz. Die katholische Kirche, im Unterschied zu manchen «evangelikalen» Gruppen, weiss um den Unterschied zwischen dem bleibenden Glaubensgut und dessen variabler geschichtlicher Ausprägung. Das gilt etwa für das Tragen des Schleiers, den Paulus für die Frau im Gottesdienst vorsieht (I Kor 11), sich dafür aber nicht auf ein Gebot des Herrn beruft, so dass katholische Frauen in unserer Kultur kein Problem haben müssen, ohne Kopfbedeckung das Gotteshaus zu betreten. Wir haben auch kein Problem damit, wenn Pastoralassistentinnen Gottesdienste leiten, solange sie den Rahmen respektieren, den das Kirchenrecht vorsieht. Evangelikale Gruppen würden sich damit schwertun.

Zurück zur Urkirche: Paulus verbot nicht das «Reden» als solches, das er zuvor bei den Pro-

phetinnen voraussetzt (I Kor 11,5). Ebenso wenig hat er damit gemeint, dass Frauen in der Gemeinde bloss eine passive Rolle zu spielen hätten. Zahlreiche Stellen im Neuen Testament bezeugen das Gegenteil: Paulus begrüßte in seinen Briefen zahlreiche Mitarbeiterinnen, die sich für die Ausbreitung des Evangeliums engagierten. Es entstand die neue Lebensform der gottgeweihten Jungfräulichkeit im Dienste der Kirche (I Kor 7,25–40). Paulus passte sich ausserdem nicht einfach der damaligen Umwelt an. Gerade in Korinth wirkten viele Priesterinnen, besonders in den Mysterienreligionen, wo Frauen am Altar den Opferdienst vollzogen und Männer religiös unterrichteten. Ebenso gab es in bestimmten Regionen des römischen Reiches eine fortgeschrittene Emanzipation der Frau: So finden wir Betriebschefinnen, Reederinnen, Ärztinnen und selbst Philosophinnen, die ähnlich wie Paulus ihre Lehrvorträge hielten. Das «Gebot des Herrn» zeigt sich von der Sache her in dem um 96 n. Chr. von Papst Klemens verfassten Brief der römischen Gemeinde an die Korinther, wo ohne Grund einige Priester von ihrem Amt entfernt worden waren. Klemens erinnert an das, was wir heute «apostolische Nachfolge» nennen, die Einsetzung der Apostel durch Christus, der selbst vom Vater gesandt wurde. Die Apostel setzten dann Bischöfe und Diakone ein. Sie «gaben dabei Anweisung, es sollten, wenn sie stürben, andere erprobte Männer (!) deren Dienst übernehmen» (I Clem 44,2).

Ein Blick auf die Kirchengeschichte

Dass in der antiken Kultur ein Frauenpriestertum gesellschaftlich möglich gewesen wäre, zeigen die

Frauen und Weihesakrament

Die Frage des Zugangs von Frauen zum Diakonat ist nicht zuletzt Gegenstand der Aufarbeitung biblischer und historischer Erkenntnisse. Im römisch-katholischen «Kleid» ist das Diakonat sichtbarer Teil des Sakraments der Weihe. Die von Papst Franziskus eingesetzte Kommission wird dies beleuchten müssen. Zumindest erfordert dies das Interesse an der Gleichstellung der Frau in der Kirche, die sich mit dem Canon 208 des CIC als einem gewichtigen Eckpfeiler im Buch 2 über das Volk Gottes begründen lässt: «Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.»

In dieser Ausgabe werden zwei Sichtweisen auf die Frage nach der Ordination von Frauen publiziert. *Manfred Hauke* gibt seine «kurze Begründung für die offizielle Position der katholischen Kirche» und fragt, ob «die Teilnahme von Frauen am Weihesakrament theologisch möglich» ist. *Quirin Weber* sieht die Frauenordination als notwendendes «Zeichen der Zeit». Einen weiten Bogen schlägt die Studie des Interreligiösen Think Thank vom April 2011 über Rabbinerinnen, Kantorinnen, Imaminnen, Muftis, Pfarrerinnen, Bischöfinnen, Kirchenrätinnen und den Leitungsfunktionen von Frauen im Judentum, im Christentum und im Islam. Siehe www.interrelthinktank.ch/archivos/ITT_Studie_2011_web.pdf

(ssk)

FRAUEN
UND WEIHE

² Klaus Berger: Kommentar zum Neuen Testament, Gütersloh 22012, 618

³ Sven Grosse: Ich glaube an die Eine Kirche, Paderborn 2015, 161

**FRAUEN
UND WEIHE**

Beispiele der gnostischen Sekten im 2. Jh., bei denen die Aufgaben zwischen Klerikern und Laien vermischt wurden, und der Montanisten, die sich gegen die Überlieferung der Kirche auf den Heiligen Geist beriefen, um Frauen zu Bischöfen und Priestern zu weihen. Dagegen weisen die Kirchenväter auf das Beispiel Jesu, der auch Frauen als Jüngerinnen hatte, aber nur Männer zu Aposteln berief, auf das «Lehrverbot» des Hl. Paulus und auf das Vorbild der Gottesmutter, die höher steht als die Apostel, aber in der Kirche eine andere Aufgabe hat als die sakramental geweihten Amtsträger.

In der frühen Kirche finden wir Frauen im Dienst der Kirche als Diakonissen. Deren Aufgabe und Weihe werden klar abgegrenzt vom männlichen Diakon und von der Weihehierarchie, die im Bischofsamt gipfelt. Ihre Hauptaufgabe hatten sie im Orient bei der Salbung weiblicher Taufbewerberinnen, die aus Schicklichkeitsgründen nicht vom Bischof oder Priester vorgenommen werden konnte, der die Taufe vornahm und die Salbung des ganzen Körpers begann. Als die Erwachsenentaufe nur noch selten vorkam, kam auch das Amt der Diakonissen ausser Gebrauch. Wichtige Aufgaben in der Kirche wurden freilich stets vor allem von den Gott geweihten Jungfrauen wahrgenommen, z. T. auch von dem kirchlichen Stand der Witwen.⁴ Aus der Geschichte sei exemplarisch ein Dekret von Papst Innozenz III. im Jahre 1210 genannt. Es gab Äbtissinnen, deren Befugnisse in manchen Bereichen weitergingen als die der heutigen Schweizer Bischöfe. Die Päpste haben deren Vollmachten sogar gegen aufsässige Kleriker verteidigt. Einschreiten musste der Papst dann aufgrund bestimmter Missbräuche in Spanien: «Offenbar segnen die Äbtissinnen (...) die eigenen Nonnen, (...) hören (...) ihre Beichte und nehmen sich dazu noch heraus, wenn sie das Evangelium lesen, es auch öffentlich zu verkünden.» Zum Verbot dieser Praxis bezieht sich der Papst auf den Willen Jesu: «Mag auch die Jungfrau Maria höher stehen (...) als alle Apostel zusammen, so hat der Herr doch nicht ihr, sondern diesen die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut.»

Kirche an Beispiel Jesu gebunden

Durch den Bezug auf die Heilige Schrift und die Überlieferung des Glaubens ist es klar, dass die Kirche an das Beispiel Jesu gebunden ist. Papst Johannes Paul II. hat betont, dass die Kirche keine Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden und diese Entscheidung «endgültig» ist. Eine wichtige Aufgabe bleibt die intellektuelle und lebenspraktische Vermittlung der kirchlichen Praxis. Das Schreiben der Glaubenskongregation von 1976 schliesst mit einem Hinweis auf die grossen Vorbil-

der in der Kirche: «Die Grössten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen» (Inter insigniores 6). In der Tat sehen wir gerade in den heiligen Frauen einen gewaltigen Reichtum an Gnadengaben, ohne welche die Kirche nicht leben könnte. Das beginnt bereits mit der oft verkanteten Aufgabe der Mutter in der Familie, findet einen Glanzpunkt in dem Beitrag der Ordensfrauen, die das christliche Leben selbst in fernen Kontinenten zur Blüte geführt haben, und zeigt sich in den mannigfachen Diensten einer jeden Pfarrei. Aktuelle Beispiele sind die Hl. Gianna Beretta Molla, 2004 heiliggesprochene Ärztin und Mutter von drei Kindern aus dem Bistum Mailand, oder die Hl. Maria Bernarda Bütler, die 2008 heiliggesprochene Ordensfrau aus dem Aargau.

Die Kirche ist «weiblich»

Papst Franziskus hebt hervor, die Kirche sei «weiblich» und Maria wichtiger als alle Päpste. Auffällig ist, dass die Kirche in der Heiligen Schrift symbolhaft mit weiblichen Zügen dargestellt wird. Bereits die Propheten zeichneten den Bund zwischen Gott und seinem Volk im Bild der Ehe, wobei Gott symbolhaft als «Bräutigam» und das Volk als «Braut» erscheint. Christus selbst sieht sich als «Bräutigam» (Mk 2,20), und Paulus sieht die Liebesgemeinschaft zwischen Christus und der Kirche als Urbild der christlichen Ehe (Eph 5,21–33). Im Schreiben über die Würde der Frau (Mulieris dignitatem, 1988) hat Johannes Paul II. einen Gedanken des Theologen Hans Urs von Balthasar übernommen, der ein «petrinisches» und ein «marianisches» Prinzip unterscheidet. Das «marianische» ist das Umfassende, das alle Glieder der Kirche betrifft: Maria empfängt das Wort Gottes und wirkt mit am Heilswerk der Erlösung. Das Empfangen steht im Vordergrund, ohne die darauffolgende Aktivität zu vernachlässigen. Das «petrinische» Prinzip meint die Stellvertretung Christi als Haupt und «Bräutigam» der Kirche, wie sie sich in den Aposteln und besonders bei Petrus zeigt. Deutlich wird dieses Handeln in der Feier der Eucharistie, wobei der Priester die Worte Jesu selbst in den Mund nehmen darf, um das Geschehen am Kreuz zu vergegenwärtigen: «Das ist mein Leib. Das ist mein Blut». Dies war nicht die Aufgabe Mariens, aber die Gottesmutter stand unter dem Kreuz und empfing von Jesus den Jünger Johannes als geistigen Sohn. In diesem Testament Jesu am Kreuz sieht die Kirche einen entscheidenden Grund für die geistige Mutterschaft Mariens, die sich auf alle Menschen richtet, die zur Kirche berufen sind. Die Betrachtung der Aufgabe Mariens kann auch heute Kräfte wecken, welche die Kirche erneuern.

Manfred Hauke

⁴Mit dem Thema des weiblichen Diakonats befasst sich derzeit eine von Papst Franziskus einberufene Kommission. Vgl. dazu schon Leo Scheffczyk (Hrsg.), Diakoniat und Diakonissen, St. Ottilien 2002, sowie Gerhard Ludwig Müller (Hrsg.), Der Diakoniat – Entwicklung und Perspektiven. Studien der Internationalen Theologischen Kommission zum sakramentalen Diakoniat, Würzburg 2004.

FRAUENORDINATION – NOTWENDEDES «ZEICHEN DER ZEIT»

Canon 1024 des geltenden kirchlichen Gesetzbuches, des Codex Juris Canonici (CIC) von 1983, erlaubt die Weihe nur einem getauften Mann. Der Ausschluss der Frauen von allen drei kirchlichen Weihe- und Leitungsämtern (Diakon, Priester, Bischof) ist theologisch und kirchenrechtlich nach wie vor umstritten. Obwohl die Diskussion in den 1970er- und 1990er-Jahren lehramtlich zu unterbinden versucht wurde, mehren sich die Stimmen, die sich für die Frauenweihe einsetzen. Heute – im Pontifikat von Papst Franziskus, das den Dialog in der katholischen Kirche fördert, – darf wieder freier und offener diskutiert werden. So ist die Zeit angebrochen, um über die Frage der Weihe von Frauen zu Diakoninnen¹ und Priesterinnen in der katholischen Kirche theologisch und kirchenrechtlich nachzudenken.

Biblischer Befund

Der biblische Befund ist klar und deutlich: Die ersten Menschen, die der auferstandene Jesus Christus aufgefördert hat, das Evangelium in aller Welt zu verkünden, sind Frauen gewesen.² Auch in den urchristlichen Gemeinden haben Frauen in der Glaubensverkündigung – man denke nur an die langen und aufreibenden Missionsreisen – nicht bloss als Helferinnen, sondern auch als führende Personen mitgewirkt. Ihr Leitungsdienst hat sich in den schnell wachsenden Gemeinden als unentbehrlich erwiesen.³

Entwicklung nach der Gründungsphase

Nach der Gründungsphase indes haben die patriarchalen Strukturen der Gesellschaften Israels und Kleinasiens auf die kirchlichen Leitungsstrukturen durchgeschlagen. So sind die Frauen sukzessive in untergeordnete Funktionen zurückgedrängt worden.⁴ Humanismus, Renaissance und Aufklärung haben dann in der Frage der Würdigung von Mann und Frau einen markanten Entwicklungsschub verursacht. So sind das Frauenbild eines Thomas von Aquin⁵ (spätes Mittelalter) und dasjenige von Erasmus von Rotterdam (frühe Neuzeit, Renaissance) aus historisch-theologischer Sicht miteinander kaum zu vergleichen.⁶

Obwohl es noch lange dauerte, bis die traditionellen christlichen Kirchen geeignete Frauen in ihre Leitungsämter einsetzten, dürfte es wohl kein Zufall sein, dass der liberale Protestantismus⁷ und namentlich seine Frauenbewegung als «Emanzipationsbeschleuniger» wirkte.⁸ Allerdings haben die

Kirchen der Reformation den Frauen das Pfarramt (Ordination) erst im Verlaufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geöffnet.

Gründe für den Reformdiskurs in der katholischen Weltkirche

Während das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) die fundamentale Gleichheit aller Gläubigen – auch die Gleichheit von Frau und Mann – aufgrund der Taufe in seinen Konstitutionen statuiert,⁹ bleibt das katholische Kirchenrecht (CIC) von 1983 hinter diesen Vorgaben bekanntlich auf halbem Wege stecken.¹⁰ Was hier besonders auffällt, ist die Tatsache, wie das kirchliche Lehramt, der Papst und seine Be-

FRAUEN- ORDINATION

Dr. iur. et lic. theol. Quirin Weber ist ehem. Dozent für Religionsverfassungsrecht an der Universität Luzern und freier Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern.

¹ Papst Franziskus hat eine wissenschaftliche Kommission zur Geschichte des Diakonats der Frau (namentlich in der frühen Kirche) eingesetzt. Sechs von zwölf Kommissionsmitgliedern sind Frauen. Präsident der Kommission ist der Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre, Erzbischof Luis Francisco Ladaria Ferrer SJ. (L'Osservatore Romano, deutsche Ausgabe, Nr. 32/33, 12.8.2016, 6). Genauere Angaben zu Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Kommission liess der Vatikan nicht verlauten. So ist von einer Prüfung, ob die Frauen zum Diakonat zugelassen werden, noch kaum die Rede. Offenbar soll zunächst ein hinreichender, gleichsam kirchenamtlicher Überblick über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung gewonnen werden, bevor allfällige weitere Prüfungen in Erwägung gezogen werden.

² Michael Theobald: «Jesus und seine Jünger». Ein problematisches Gruppenbild, München 1996, 52, möchte «den Blick dafür schärfen, dass hinter der gängigen Redeweise von «Jesus und seinen Jüngern» in Wirklichkeit ein viel differenzierteres Bild aufscheint: ein Gruppenbild mit Damen!»

³ Peter Hünermann: Schwerwiegende Bedenken. Eine Analyse des Apostolischen Schreibens «Ordinatio sacerdotalis», in: Walter Gross (Hrsg.): Frauenordination. Stand der Diskussion in der katholischen Kirche, München 1996, 125: «In diesen noch flüssigen Strukturen der Dienste und Ämter in der frühen, nachapostolischen Kirche (...) gibt es durchaus Frauen, die mit bedeutenden Aufgaben betraut sind. So etwa die Diakonin Phoebe (vgl. Röm 16, 1–2).»

⁴ Anne Jensen: Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum?, Freiburg u. a. 1992, 331 ff.

⁵ Thomas von Aquin: Summa theologica I q. 92 a. 1.

⁶ Erasmus von Rotterdam: Uxor Memsigamos sive Conjugium, in: Colloquia familiaria/vertraute Gespräche, übers. Werner Welzig, in: Erasmus von Rotterdam, Ausgewählte Schriften, hrsg. von Werner Welzig, Darmstadt 1967, 144 ff.

⁷ Sein Hauptvertreter: Adolf von Harnack: Das Wesen des Christentums, sechzehn Vorlesungen vor Studierenden aller Fakultäten im Wintersemester 1899/1900 an der Universität Berlin gehalten, Leipzig 1905. Noch heute lesenswert Erik Peterson: Briefwechsel mit Adolf Harnack und ein Epilog, in: ders., Theologische Traktate (Ausgewählte Schriften), hrsg. von Barbara Nichtweiss, Würzburg 1994, 175 ff.

⁸ Ursula Baumann: Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850–1920, Frankfurt a.M. 1992.

⁹ Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen gentium» (LG), Nr. 32: «(...) wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi» (Deutscher Text: Karl Rahner, Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, 12. Aufl., Freiburg i. Br. 1978).

¹⁰ Jüngst Hans Maier: Kirche und Menschenrechte – Menschenrechte in der Kirche, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 55 (2014), 21 ff., hier: 38: So «ergeht es einem, wenn man erwartungsvoll den c. 208 CIC liest, der von der Gleichheit aller Gläubigen spricht, die aus «ihrer Wiedergeburt in Christus» stammt. Schritte zu realer Gleichberechtigung, die daraus folgen, sucht man im CIC vergebens. Dem weiblichen Geschlecht räumt zwar das kirchliche Gesetzbuch die Heiratsfähigkeit mit 14 Jahren ein (c. 1083); doch sind Frauen weihenfähig, wie c. 1024 mit dem Satz «Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann» verfügt. Daher können sie auch keine Ämter übernehmen, «zu deren Ausübung Weihegewalt oder Leitungsgewalt erforderlich ist» (c. 274 § 1).»

FRAUEN- ORDINATION

rater in der vatikanischen Kurie, die nach dem Konzil aufkeimende und schliesslich brodelnde Diskussion um die Frauenordination mit kirchendisziplinaren Mitteln zu ersticken suchte. Das begann mit der Erklärung der Glaubenskongregation «Inter Insigniores» (1967) und endete mit dem apostolischen Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» Papst Johannes Pauls II. (1994).¹¹ Roma locuta – causa finita? Seit den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts schien die Diskussion tatsächlich versandet. Diese lehramtlichen Erklärungen weisen indes einen eklatanten Mangel auf. Sie sind der von den Zeitläufen längst überholten neuscholastischen Argumentationsstruktur verhaftet¹² und passen kaum mehr in die gesellschaftlichen und pastoralen Notwendigkeiten einer «Kirche in der Welt von heute»¹³, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil ins Auge gefasst und ins Werk gesetzt hat.¹⁴

Mit dem Wechsel des Pontifikats von Papst Benedikt XVI. (2005–2013) zu Papst Franziskus scheinen Reformdiskussionen in der katholischen Kirche an Gestalt und Tempo wieder zu gewinnen. Überhaupt ist der Stilwechsel fast mit Händen zu greifen: Die katholische Kirche ist vom päpstlichen Monolog zum synodalen Dialog zurückgekehrt.¹⁵ Das lässt leichte Hoffnung aufkeimen – auch in der Frage der Frauenordination.

Frauenordination: Theologische und kirchenrechtliche Frage

Welche Kriterien für die Zulassung der Frauen zu den kirchlichen Weihe- und Leitungstämmern gelten, ist eine theologische und kirchenrechtliche Frage.¹⁶ So handelt es sich nicht um einen Rechtsanspruch auf die Ordination der Frau, sondern lediglich um die Schaffung der theologischen und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung der Frau zu den drei sakramentalen Weihe- und Leitungstämmern des Bischofs, des Priesters und des Diakons. Kurz: Es gilt, die Berufung einer Frau zum dreigestuften sakramentalen Weiheamt theologisch und kirchenrechtlich zu ermöglichen und damit die Gleichheit der Startchancen (Gleichheit vor dem Gesetz) innerkirchlich herzustellen.

Immerhin plädiert Papst Franziskus für eine Theologie der Frau und denkt öffentlich darüber nach, wo und wie auch Frauen zentrale Führungs- und Entscheidungsfunktionen in der Kirche ausüben können.¹⁷ So mahnt er in seinem apostolischen Schreiben «Evangelii gaudium» (2013) notwendige Reformen für eine pastorale Neuorientierung der Kirche («Reform der Strukturen» Nr. 27) an.

Wachsender innerkirchlicher und gesellschaftlicher Anpassungsdruck

Nicht nur in Staat und Gesellschaft, sondern auch in der Kirche sind Reformen dringend notwendig.¹⁸ Indizien weisen darauf hin, dass mit wachsender globaler Verflechtung mit einer Beschleunigung des Reformtempos zu rechnen ist.¹⁹ Im Sog des internationalen und europäischen Gleichstellungsdrucks (Gleichheit wird immer mehr zur globalen Norm) geraten auch in der Frage der Frauenordination die Dinge langsam, aber stetig in Bewegung.

Zwei Beispiele

Frauenorden in den USA

So drängen in der römisch-katholischen Kirche US-amerikanische Ordensfrauen Rom zu einer Auflösung des Reformstaus und zu einer Beschleunigung des Reformtempos.²⁰ Kardinal Gerhard Ludwig Müller²¹, der Präfekt der Glaubenskongregation, fordert von den Ordensoberinnen aus den USA Gehorsam gegenüber der Kirche. Papst Franziskus ruft dieselben auf zum «sentire cum ecclesia»,

¹¹ Gerhard Ludwig Müller (Hrsg.): Von «Inter Insigniores» bis «Ordinatio Sacerdotalis». Dokumente und Studien der Glaubenskongregation. Mit einer Einführung von Joseph Kardinal Ratzinger, Würzburg 2006.

¹² Medard Kehl: Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie, 2. Aufl., Würzburg 1993, 455. Jüngst Herta Nagl-Docekal: Geschlechtergerechtigkeit, in: Theologische Quartalschrift 195 (2015), 75 ff., hier: 81: «naturalistische(r) Fehlschluss».

¹³ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes» (GS), Nr. 4.

¹⁴ Medard Kehl: Wohin geht die Kirche? Eine Zeitdiagnose, 3. Aufl., Freiburg 1996, 67 f.: «Der katholische Glaube hat nie nur vom Kontrast zur umliegenden Welt und Kultur gelebt, sondern immer auch von der Anknüpfung. Das hat ihn vor allem Sektierertum bewahrt. Papst Johannes XXIII. und mit ihm die grosse Mehrheit des 2. Vatikanischen Konzils haben dies sehr helllichtig gerade im Blick auf die moderne Kultur erkannt.»

¹⁵ Treffend Hubert Wolf: Und sie bewegt sich doch, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 140, 21. 6. 2015, 9: «Diese vom Papst propagierte Kultur des Dialogs und des Lernens voneinander deutet auf einen Abschied vom Anspruch der Kompetenz des kirchlichen Lehramtes für alle Beteiligten hin. Die Kirche würde sich dann auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren, Tod und Auferstehung Jesu zu bezeugen.»

¹⁶ Karl Rahner: Priestertum der Frau?, in: ders., Schriften zur Theologie, Band XIV, Zürich u. a. 1980, 208 ff. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht Dagmar Steuer-Flieser: «Grundrechte» im Codex Iuris Canonici von 1983 im Vergleich mit dem deutschen Grundgesetz, Baden-Baden 1999, 98: «Hinsichtlich der Ungleichheiten auf der Ebene der Funktionen (Weihe- und Ämterrecht) werden sachliche Gründe eingefordert, d. h. sie müssen als theologisch notwendig ausgewiesen sein.»

¹⁷ Papst Franziskus, in: Antonio Spadaro SJ, Das Interview mit Papst Franziskus, hrsg. von Andreas R. Batlogg SJ, Freiburg u. a. 2013, 56: «Der weibliche Genius ist nötig an den Stellen, wo wichtige Entscheide getroffen werden. Die Herausforderung heute ist: reflektieren über den spezifischen Platz der Frau gerade auch dort, wo in den verschiedenen Bereichen der Kirche Autorität ausgeübt wird.»

¹⁸ Reform und Reinigung an Haupt und Gliedern ist eine permanente Aufgabe der Kirche. Der französische Konzilstheologe Yves Congar OP hat in einem seiner bedeutendsten Werke vier Kriterien für eine wahre Kirchenreform, das heisst eine Reform ohne Schisma, aufgestellt: 1. Primat der Liebe und der Seelsorge, 2. Ständiges Verbleiben in der kirchlichen Gemeinschaft, 3. Geduld und Verständnis für Verzögerungen, 4. Wahre Erneuerung durch Rückkehr zum Prinzip der Tradition. Auf den Punkt gebracht, heisst das: Innovation durch Tradition! Dazu ausführlich Yves Congar: *Vraie et fausse réforme dans l'Eglise*, Paris 1950, 248 ff.

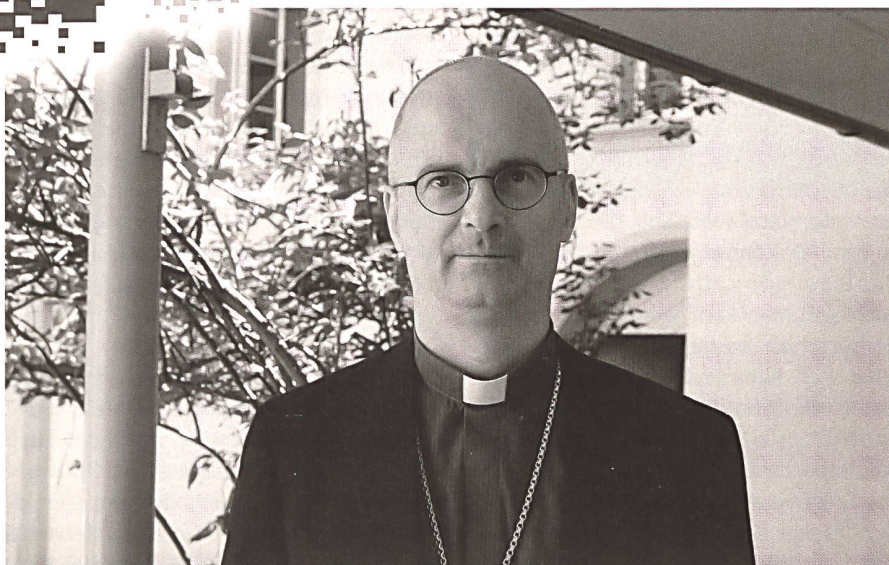
¹⁹ Zu den Gründen Marianne Heimbach-Steins: Religionsfreiheit. Ein Menschenrecht unter Druck. Paderborn u. a. 2012, 182.

²⁰ Marianne Heimbach-Steins: Religionsfreiheit (Fn. 19), 182 Fn. 3: «Aufgrund einer im Jahr 2008 begonnenen, unveröffentlichten Untersuchung werden ihr u. a. lehrmässige Irrtümer und mangelnde Unterstützung für die lehramtlichen Positionen zum Verbot der Frauenordination und zur Homosexualität vorgeworfen.»

²¹ Kardinal Gerhard Ludwig Müller amtierte bis 2012 als Bischof des Bistums Regensburg und wirkt seit Sommer 2012 als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom.



EDITORIAL



Charles Morerod, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz | © Josef Bossart

SBK-Präsident Charles Morerod will mit Natalie Rickli reden

Unter den Schweizer Katholiken gibt es verschiedene Meinungen zu einem Burkaverbot. Deshalb sieht die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) davon ab, eine Empfehlung zu einem Verbot abzugeben, sagte SBK-Präsident Charles Morerod im Anschluss an die Versammlung der Schweizer Bischöfe von vergangener Woche. Mit SVP-Nationalrätin Natalie Rickli, die aus der kirchlichen Körperschaft ausgetreten ist, will der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg das Gespräch suchen.

Georges Scherrer

Wie stellt sich die Schweizer Bischofskonferenz zu einem Burkaverbot?

Charles Morerod: Die Bischöfe halten klar fest, dass das Tragen von religiösen Zeichen möglich sein muss. Wir wollen natürlich nicht, dass alle religiösen Zeichen verboten werden. Für die Polizei muss es aber möglich sein, aus Sicherheitsgründen die Gesichter der Menschen zu sehen. Mehr haben wir in unserer Mitteilung nicht zum Ausdruck gebracht.

Dürfen in der Schweiz Frauen mit einer Burka in der Öffentlichkeit auftreten?

Morerod: Ich füge dem, was in der Mitteilung steht, nichts hinzu. In der Schweiz gibt es wahrscheinlich verschiedene Meinungen zu dieser Frage, und das ist auch normal. Wir denken nicht, dass unser Glaube genau vorschreibt, ob wir Ja oder Nein sagen sollen. Die Katholiken haben in dieser Sache verschiedene Meinungen.

Für eine Volksinitiative, die ein Burkaverbot fordert, werden zurzeit Unterschriften gesammelt. Die Bischöfe sagen in ihrer Mitteilung, diese bringe eine zunehmende Verunsicherung zum Ausdruck ...

Morerod: Viele Leute haben Angst. Die Schweiz könnte für die Zukunft aber auch eine Gesellschaft anstreben, in welcher genau das Gegenteil von dem verwirklicht wird, was die Initiative will. Mit dieser für unsere Zukunft wichtigen Frage müssen wir uns beschäftigen. Man muss aber sehen, dass die Unsicherheit die Lancierung der Initiative gefördert hat. Wir hören ziemlich oft, dass die Leute sagen: Man muss etwas tun.

Mit welchen anderen Mitteln als einem politischen Vorstoss wie der Volksinitiative könnte diese Verunsicherung angegangen werden?

Schleierhafte Worte

Von einer «ernst zu nehmenden Verunsicherung» spricht die Schweizer Bischofskonferenz in ihrem Communiqué zur Vollversammlung von letzter Woche. Es geht um die Initiative für ein Burka-Verbot, die diese Verunsicherung ausgelöst habe.

Eine «ernst zu nehmende Verunsicherung» löst die Formulierung der Mitteilung selbst jedoch bei den Empfängern aus. Denn die Haltung der Bischöfe bleibt unklar: Sind sie nun für oder gegen ein Burka-Verbot?

Sie berufen sich einerseits auf die Religionsfreiheit. Diese «schützt das Tragen religiöser Kleidung und andere religiöse Zeichen im öffentlichen Raum». Also sind sie gegen ein Verbot, denkt die aufmerksame Leserin. Um sogleich über den Folgesatz zu stolpern: «Dabei muss die Bekleidungsweise es erlauben, sich jederzeit zu erkennen zu geben, um die Sicherheit zu ermöglichen.»

Wer eine Burka trägt, ist nicht jederzeit erkennbar. Also sind die Bischöfe für deren Verbot. Doch halt: «sich jederzeit zu erkennen zu geben» ist nicht dasselbe wie «jederzeit erkennbar zu sein». «Sich zu erkennen geben» setzt einen Willensakt voraus. Auch eine verhüllte Frau kann ihren Schleier gegenüber einem Beamten willentlich lüften und sich jederzeit zu erkennen geben. Also doch dagegen, denkt die Leserin.

Mitnichten, korrigiert SBK-Präsident Charles Morerod im Interview: «Wir denken nicht, dass unser Glaube genau vorschreibt, ob wir Ja oder Nein sagen sollen. Die Katholiken haben in dieser Sache verschiedene Meinungen.»

Liebe Bischöfe, die Vielfalt eurer Meinungen in Ehren. Aber auch der Verzicht auf eine einheitliche Haltung kann in eindeutigen Worten kundgetan werden: «Die Schweizer Bischöfe geben keine einheitliche Meinung zum Burkaverbot ab.» Ansonsten bleiben eure Worte schleierhaft, und die Gläubigen bleiben verunsichert zurück ...

Sylvia Stam

NAMEN

Serdar Kurnaz. – Der bisherige Co-Leiter des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) an der Universität Freiburg ist dem Ruf an die Universität Hamburg gefolgt. Dort ist er seit dem 1. September Juniorprofessor für «Islamische Theologie» an der Fakultät für Erziehungswissenschaft. Der türkische Staatsbürger stiess im September 2015 als Co-Leiter zum Team des neuen SZIG. Als Nachfolge von Kurnaz sucht das Islamzentrum einen Assoziierten Professor.

Notker Wolf. – Der 76-jährige Abtprimas hat nach 16 Jahren sein Amt an der Spitze des Benediktinerordens niedergelegt. Sein Nachfolger ist Abt **Gregory Polan** von der Abtei Conception im amerikanischen Bundesstaat Missouri. Rund 250 Äbte wählten ihn am 10. September in Rom zu Wolfs Nachfolger. Polan nahm die Wahl an und ist damit zehnter Abtprimas der benediktinischen Konföderation, dem weltweiten Zusammenschluss aller Benediktinerklöster.

Jörg Zink. – Der deutsche evangelische Theologe ist am 9. September im Alter von 93 Jahren in Stuttgart gestorben. Zink war auch in der Schweiz als Autor zahlreicher Bücher bekannt. Der Theologe galt laut dem Newsportal ref.ch als einer der wichtigsten Mitstreiter der Friedens- und Ökologie-Bewegung. In Deutschland sei Zink auch als Sprecher des «Wort zum Sonntag» auf dem Sender ARD bekannt gewesen, schreibt ref.ch.

Franziskus. – Der Papst hat den Wunsch eines kranken Jugendlichen nach einem persönlichen Treffen erfüllt. Am 10. September traf er **Giuseppe Chiolo** und spendete ihm das Sakrament der Firmung.

Hubert Gaisbauer. – In 23 Briefen hat der österreichische Autor das Lehrschreiben «Laudato si» von Papst Franziskus zur Bewahrung der Schöpfung für Kinder zugänglich gemacht. Dafür hat er grosses Lob aus dem Vatikan erhalten. Die 23 Briefe wurden in Buchform beim «Tyrolia»-Verlag unter dem Titel «Ein Brief für die Welt» veröffentlicht. Den Anstoss zu dem Projekt erhielt der Religionsjournalist von seiner Enkelin.

Morerod: Ich bin der Auffassung, wir müssen die Anderen besser kennen lernen. Das würde viel helfen. Die Vorstellungen über den Anderen entsprechen nie jenen Erfahrungen, welche man mit ihm in der direkten Begegnung macht.

Unter grosser Medienaufmerksamkeit ist Anfang September SVP-Nationalrätin Natalie Rickli aus der katholischen Körperschaft ausgetreten, bleibt aber, wie der Churer Bischof Vitus Huonder betonte, Mitglied der katholischen Kirche. Wie stellt sich die SBK zu dieser Sachlage?

Morerod: Natalie Rickli hat das Recht, dies zu tun. Wir können das nicht verurteilen. Das Bundesgericht stützt die vorliegende Sachlage: Man kann aus der kirchlichen Körperschaft austreten und dabei Mitglied der katholischen Kirche bleiben. Natalie Rickli hat sich persönlich an mich gewandt. Ich werde mit ihr reden und auch mit dem Direktor des Katholischen Medienzentrums in Zürich, Charles Martig, der mit einem Blogeintrag den Austritt ausgelöst hat. Ich möchte mir selber über die ganze Geschichte eine Meinung bilden. Die Aussagen Martigs in seinem Blog können nicht als Haltung der Kirche verstanden werden. Das sind zwei Paar Schuhe.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) deckt die Verballhornung der Hostie durch das Duo Giacobbo/Müller in einer Satiresendung des

Schweizer Fernsehens SRF. Die Hostie sei kein wesentlicher Glaubensinhalt, urteilte die UBI. Teilen Sie diese Einschätzung?

Morerod: Überhaupt nicht. Es ist an uns Katholiken zu sagen, was der Inhalt unseres Glaubens ist. Eines ist gewiss: Wenn Jesus Christus in einem Sakrament anwesend ist, dann ist das für uns wichtig.

Es wäre schön, wenn die UBI in einem solchen Fall uns als Betroffene anhören würde. Bei solchen Entscheiden frage ich mich immer wieder: Wie würde die UBI im Fall einer Glaubensangelegenheit einer anderen Religionsgemeinschaft entscheiden? Es scheint etwas einfacher zu sein, ein solches Urteil wie jenes zur Hostie im Fall der katholischen Kirche zu fällen. Wir verhalten uns ja ruhig.

Welches war für Sie das Thema, das Sie an der Sitzung der SBK am meisten berührt hat?

Morerod: Die Begegnung mit dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und verschiedenen Theologen. Wir haben über das bevorstehende Reformationsgedenkjahr gesprochen. Die Katholiken beteiligen sich an einigen Festakten. Mir ist es wichtig, dass wir, wie es Papst Johannes Paul II. auf seiner Schweizer Reise schon 1984 anregte, die Geschichte der Reformation zusammen aufarbeiten. Heute ist dieses Zusammengehen möglich. Eine gemeinsame Vision der Kirchen wäre erstrebenswert. Wir begrüßen es darum, dass wir die Vertreter des SEK treffen konnten.

Kirchenreformer wollen sich verjüngen

Die katholischen Bewegungen für die Kirchenreform in der Schweiz sollen vermehrt Wege der Zusammenarbeit suchen. Dies beschloss die tagsatzung.ch am 10. September an ihrer Generalversammlung in Basel. Der Bewegung fehlt es an jungen Mitgliedern.

Das Interesse an Themen der Kirchenreform nimmt ab, besonders unter jungen Gläubigen. Diese Feststellung, die eine Referentin vor einem Jahr an der Generalversammlung (GV) der Tagsatzung gemacht hatte, war für diese ein Alarmruf. Trotzdem gab es an der diesjährigen GV nur wenig Anzeichen von Resignation.

Mitglieder sterben weg

Doch der schwindende Elan weiter Kirchenkreise für eine erneuerte Glaubensgemeinschaft muss nach Ansicht mehrerer Redner Konsequenzen haben:

Dringend sei die vermehrte Zusammenarbeit mit andern kirchlichen Basisorganisationen. Genannt wurden beispielsweise die Pfarrei-Initiative, die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung der Schweiz und die Allianz «Es reicht!».

Das mangelnde Interesse an Reformen zeigt sich auch an den Mitgliederzahlen der tagsatzung.ch. Verstorbene Mitglieder können kaum mehr ersetzt werden. Immerhin umfasst der Verein zurzeit 268 Einzel-, 92 Kollektiv- und 34 Fördermitglieder.

Präsident kann nicht abtreten

Ein weiteres Krisenzeichen: Trotz zahlreichen Bemühungen konnte die Nachfolge für den rücktrettswilligen Präsidenten Adrian Müller nicht gefunden werden. So bekleidet der Kapuziner sein Amt für ein weiteres Jahr. (wlu)

Martin Werlen plädiert für ein neues Miteinander von Frau und Mann

Mit dem Miteinander von Frau und Mann habe die Kirche ein grosses Problem. Das Doppelkloster Fahr-Einsiedeln könne helfen, dieses zu lösen. Das sagte Martin Werlen, Alt-Abt des Klosters Einsiedeln, während der Direktübertragung seiner Sendung «Glauben entdecken» auf «Radio Maria» aus dem Kloster Fahr am 5. September. Mit Kopfhörer und Mikrofon stellte er sich den Fragen der Radiomoderatorin und des Publikums in der Klosterkirche.

Regula Pfeifer

Zur Aussage motiviert hatte Werlen eine Frage aus dem anwesenden Publikum in der Klosterkirche Fahr. «Wie sieht die Beziehung zwischen dem Kloster Fahr und dem Kloster Einsiedeln aus, also zwischen einem Frauen- und einem Männerkloster?», fragte ein Mann in der zweiten Hälfte der Sendung mit dem Pater auf «Radio Maria». Die Radiosendung fand zur Feier des einjährigen Jubiläums ausnahmsweise öffentlich statt und wurde aus dem Kloster Fahr live übertragen.

Kontakte intensiviert

Etwas über diese Beziehung zu sagen, sei gefährlich, befand Werlen als erste Reaktion und erntete ein paar Lacher aus dem Publikum. Stehend im geöffneten Gittertor zum Altarraum der Klosterkirche erzählte er dann, dass sich die Kontakte in den letzten Jahren zwischen den beiden Klöstern intensiviert hätten. Zwar seien keine Einsiedler Brüder mehr auf Kloster Fahr stationär, doch kämen immer wieder Brüder hierher zu einem Gottesdienst. Auch die Schwestern aus dem Kloster Fahr reisen laut Werlen vermehrt nach Einsiedeln.

Den Kontakt zwischen der Männer- und Frauengemeinschaft schätzt er positiv ein. «Wir können uns gegenseitig ermutigen in dem, was wir machen», sagte Werlen ins Mikrofon und zum Publikum hin. Das sei gerade in der Kirche wichtig, wo die Einstellung «Das machen wir immer so» verbreitet sei. «Wir zeigen, man kann etwas auch anders machen», so Werlen.

Doppelkloster kann Weg zeigen

Dem Zusammenwirken der beiden Klöster schreibt Werlen sogar Vorbildfunktion zu. «Wir haben in der Kirche ein grosses Problem: das Miteinander von Mann und Frau», sagte er eindringlich. «Das Doppel-



«Radio Maria»-Moderatorin Laura Jacober und Martin Werlen | © Regula Pfeifer

kloster Fahr-Einsiedeln kann den Weg zeigen, den man gehen kann.»

Er sei dankbar dafür, dass die Bewegung «Kirche mit den Frauen» das Thema aufs Tapet gebracht habe, so Werlen. Und er betonte: «Das ist nicht ein Frauenproblem, sondern ein Männerproblem.» Denn diese hätten Angst, Macht zu verlieren. Es gehe aber darum, den Reichtum, den Frauen bringen können, ebenso zu schätzen wie jenen, den Männer bringen können. Es sei ein Miteinander, so Werlen.

Eingeführt und moderiert hatte die Sendung Laura Jacober, Redaktorin und Moderatorin bei «Radio Maria». Noch im Off, und während im Hintergrund «Radio-Maria-Musik» lief, bat sie die rund 80 Zuschauerinnen und Zuschauer, zum Start der Sendung laut zu klatschen. «Die Zuhörer sollen merken, dass wir nicht allein sind», sagte sie.

Die Moderatorin wollte vorerst die Zuschauer und Zuhörer über den Werdegang von Werlen «updaten», wie sie sagte, und dann Eckpunkte aus seinem Leben aufzählen. Auch die Verbindung zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Kloster Fahr sprach sie an.

Christliche Werte leben

Er habe die Erlaubnis, in Walliserdeutsch zu reden, sagte Werlen anschliessend, und führte dann aus «Worüf chonnts eigentlich aa» (worauf kommt es eigentlich an). Für den Glauben sei es nicht wichtig, ob Kreuze im öffentlichen Raum aufgestellt seien. «Wir sind nicht herausgefordert, unsere christlichen Werte zu verteidigen, sondern sie zu leben», befand der Einsiedler Mönch. Er verwies auf die Benediktinerin und Autorin Silja Walter, die im Kloster Fahr lebte. Sie habe in ihren Schriften aufgefordert, das Dahinter zu suchen. Das Dahinter sei die Gegenwart Gottes. «Diese müssen wir immer wieder neu entdecken.»

KURZ & KNAPP

Ja zu Grüner Wirtschaft. – Justitia et Pax wirbt für ein Ja zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft», über die am 25. September abgestimmt wird. Die Initiative zeige einen «gangbaren Weg» auf, um die Umweltbelastung zu senken, teilte die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Verein «Oeko Kirche und Umwelt» vergangene Woche mit. Der Einsatz für die Armen und Umweltschutz könnten nicht voneinander getrennt werden.

Beraterinnen. – Die weibliche Perspektive tut dem Vatikan gut. Das ist die vorläufige Zwischenbilanz eines Pilotprojekts des Päpstlichen Rates für die Kultur. Die vom italienischen Kurienkardinal Gianfranco Ravasi geleitete Behörde lässt sich seit Juni 2015 von einer Gruppe berufstätiger Frauen in Führungspositionen beraten. Der Gruppe gehören inzwischen 36 Frauen an, darunter die Google-Managerin Giorgia Abertino.

«Dear Future Mom». – Sieben junge Menschen mit Down-Syndrom setzen sich für eine TV-Ausstrahlung des Videos «Dear Future Mom» («Liebe künftige Mama») ein. Am 7. September wurden die Jugendlichen vor dem obersten Verwaltungsgericht in Paris angehört; es behandelt ihre Klage gegen den nationalen Rat für audiovisuelle Medien. Der Film wurde erstmals 2014 am Welt-Down-Syndrom-Tag (21. März) ausgestrahlt. Kinder mit Down-Syndrom erklären darin der künftigen Mutter eines Kindes mit dieser Behinderung, wie ein Leben mit ihnen sein wird. In einem Brief hatte der Rat öffentliche TV-Sender aufgefordert, das Video nicht mehr während Werbezeiten zu zeigen.

Millionenerbe. – Das Millionenvermögen eines Bischofs, der im Zentrum des Missbrauchskandals im australischen Bistum Ballarat stand, soll Missbrauchsoffern zugutekommen. Der im April dieses Jahres im Alter von 85 Jahren verstorbene Bischof Ronald Mulkearns hat laut australischen Medienberichten sein Vermögen seiner früheren Diözese hinterlassen. Der amtierende Bischof von Ballarat, Paul Bird, kündigte am 6. September an, die Erbschaft für die Hilfe für Missbrauchsoffer nutzen zu wollen.

DIE ZAHL

50. – Eine Sondermarke für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen hat die Post am 8. September der Öffentlichkeit präsentiert. Die Sondermarke hat einen Wert von einem Franken, der Zuschlag beträgt 50 Rappen. Dieser geht vollumfänglich an den Soforthilfefonds für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

250. – Das Kloster Berg Sion hat am 10. September zusammen mit dem St. Galler Bischof Markus Büchel sein 250-jähriges Bestehen gefeiert. Zum Gottesdienst reisten auch Mönche der Benediktinerabtei St. Otmarsberg in Uznach SG an. Das Frauenkloster in Gommiswald SG ist das einzige Prämonstratenserklöster in der Schweiz. Heute gehören der Gemeinschaft zehn Schwestern an. Zusammen mit auswärtigen Beterinnen und Betern gelingt es, die ewige Anbetung weiterzuführen.

245 000. – Der algerische Geschäftsmann Rachid Nekkaz übernimmt in ganz Europa die Bezahlung von Bussen, welche Burkaträgerinnen bekommen. Laut der Sendung «Rundschau» von Schweizer Fernsehen SRF (7. September) hat er bereits 1940 Bussen in Frankreich und Belgien bezahlt; diese belaufen sich auf 245 000 Euro. Schlagzeilen machte Nekkaz auch Anfang Juli im Tessin: Gemeinsam mit der Nikab tragenden Nora Illi vom Islamischen Zentralrat protestierte er am 1. Juli gegen das seit diesem Tag im Kanton geltende Burka-Gesetz. In der Sendung sagte der Algerier, er bezahle die Bussen aus Respekt vor den Menschenrechten und der Demokratie.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Kardinal Turkson appelliert in Zürich an Wirtschaftsführer

An einem Referat in Zürich legte Kardinal Peter Kodwo Appiah Turkson dar, wie nachhaltiges Wirtschaften aus Sicht der katholischen Soziallehre aussehen müsste. Dabei berief sich der Präsident des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden auf zwei Publikationen aus dem Vatikan: das Handbuch «Zum Unternehmer berufen» und die Umweltenzyklika «Laudato si».

Regula Pfeifer

Nach drei Prinzipien sollte sich die Wirtschaft richten, erklärte Turkson am 8. September in einem Saal der Pädagogischen Hochschule Zürich. Sie sollte versuchen, gute Arbeit anzubieten, gute Produkte herzustellen und guten Profit, also Wohlstand zu generieren.

Hierarchie der Produkte

Mit guten Produkten seien Produkte gemeint, die den Menschen wirklich etwas nützten. Die Frage nach der Nützlichkeit hat laut Turkson eine ethische Dimension. Dabei gehe es um «Needs» (Notwendiges) und «Wants» (Erwünschtes). Wirklich gut sind also Güter, die für den täglichen Lebensunterhalt notwendig sind, etwa Getreide. Deutlich darunter in der ethischen Skala liegen hingegen Produkte der Unterhaltungsindustrie. Je nach Notwendigkeit herrsche bei den Produkten eine hierarchische Ordnung, sagte Turkson, den der Ladanyi-Verein Zürich zum Referat eingeladen hatte.

Gute Arbeit ist gemäss Turkson mehr als nur der Lohn, den die Arbeitnehmer erhalten und mit dem sie die Familie er-

nähren können. Arbeit bewirke auch eine kreative Herausforderung für den Arbeitenden und trage – sofern sie gut sei – zu dessen menschlicher Entwicklung bei.

Guter Profit wiederum basiert auf guter Arbeit, guten Produkten, auf einer gerechten Verteilung der Produkte und einem schonenden Umgang mit der Umwelt. Beachte ein Unternehmen diese Grundsätze, bleibe es längerfristig bestehen, zeigte sich der Kardinal überzeugt.

Individual-ethischer Ansatz

Der Sozialethiker Thomas Wallimann äusserte im Interview mit kath.ch «ein paar kritische Gedanken» zum Vortrag von Turkson. Der Ansatz im Handbuch für den Unternehmer sei «zu stark individuell-ethisch ausgerichtet», so der Theologe. «Da stellt sich die Frage: Wo ist die Rolle des Wirtschaftsführers als Bürger? Wo ist der Staat in diesen Überlegungen?» Das Ganze erinnere doch zu sehr an den «Fürstenspiegel» im Mittelalter, also an Texte, die den Fürsten zu ethischem Verhalten anhielten.

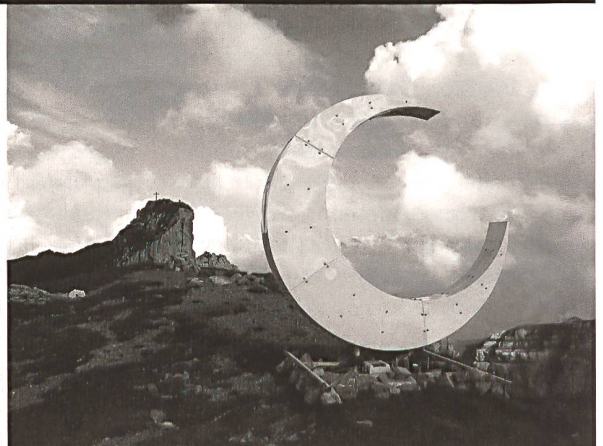
Wenn man die Gewissensforschung für den Wirtschaftsführer an die Gewissensforschung eines Fürsten anlehne, stellt sich aus Sicht von Wallimann die kritische Frage: «Macht die Kirche den gleichen Fehler wie im Mittelalter, dass sie mit den Mächtigen ins Boot steigt und die Hoffnung hat, diese würden die Welt retten?» Dabei riskiere sie, Strukturfragen und institutionelle Verflechtungen zu vernachlässigen, so der Sozialethiker. Wallimann findet, im Referat Turksons sei die Rolle des Wirtschaftsführers zu eng gefasst und seine mögliche Einflussnahme auf Strukturen zu kurz gekommen.

AUGENBLICK

Provokation

Christian Meier hat vergangene Woche einen metallenen Halbmond im Alpstein aufgestellt. Da keine Bewilligung vorlag, muss der Künstler aus Appenzell den Halbmond wieder entfernen. Mit dem Kunstwerk wollte der Atheist provozieren und zum Nachdenken anregen, wie er gegenüber dem «Tages-Anzeiger» sagte. |

© Christian Meier



d.h. zur «Kirchentreu»,²² – Die US-Frauenorden sind von sämtlichen gegen sie erhobenen Vorwürfen nach gründlicher kanonischer Visitation durch die zuständigen vatikanischen Behörden befreit und von der zuständigen Kongregation für ihre tägliche apostolische Tätigkeit gelobt worden (16. Dezember 2014).²³ Auch die Überprüfung durch die vatikanische Glaubenskongregation ist abgeschlossen. Von den ursprünglichen Vorwürfen ist kaum mehr etwas übriggeblieben (16. April 2015).²⁴ Das sind Zeichen einer Wende in der vatikanischen Beurteilung der geistlichen Wirksamkeit der amerikanischen Frauenorden. Was ist daraus abzuleiten? Jedenfalls darf von einem Stilwechsel unter dem Pontifikat von Papst Franziskus gesprochen werden.

Pfarrer- und Pfarrei-Initiativen

Was die Römisch-katholischen Ortskirchen des deutschsprachigen Raums betrifft, sind in Österreich, in Deutschland und in der Schweiz Pfarrer- bzw. Pfarrei-Initiativen gestartet worden. Diese haben die dortige Kirchenbasis stark mobilisiert.²⁵ Diese protestierenden Vorstöße aus der Mitte des Kirchenvolkes und des niederen Klerus sind nicht zu überhören und beschäftigen die kirchliche und politische Öffentlichkeit dieser Länder. Die Reaktionen sind je nach Bistum unterschiedlich. Bestimmte Bischöfe antworten harsch und drohen Retorsionen an, andere suchen auf dem Weg des Dialogs die Einheit in der Kirche zu wahren – und damit auch Zeit zu gewinnen.

Ausschluss der Frauen vom Dienst der umfassenden Seelsorge

Im Zentrum der kirchlichen Praxis steht der grundlegende Anspruch aller Gläubigen, das Wort Gottes unverfälscht zu hören und die Eucharistie mitzufeiern. Dieses Recht ist in der katholischen Kirche faktisch eingeschränkt, da die Weiheämter des Bischofs, des Priesters und des Diakons und damit die wichtigsten Leitungsämter auch in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts nach wie vor nur getauften, zölibatär lebenden Männern vorbehalten sind.²⁶

Dadurch gerät die Kirche in folgendes Dilemma: Einerseits sind die Frauen vom Dienst der umfassenden Seelsorge²⁷, der zum Kernauftrag der Kirche gehört, kirchenrechtlich ausgeschlossen. Dies verstößt gegen den in den Konstitutionen des II. Vatikanums verankerten und im Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche (CIC) statuierten Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Kirche.²⁸ Andererseits droht das Recht der Gläubigen, das Wort Gottes zu hören und die Sakramente zu empfangen²⁹, nicht zuletzt wegen des in der katholischen Weltkirche akuten Priester Mangels³⁰ de facto beschnitten zu werden. Damit erweist es sich als fatal, wenn das Recht der Gläubigen auf den Empfang

der Sakramente durch die geschlechterdifferente Regelungen im römisch-katholischen Kirchenrecht konterkariert wird. Ist dieses Recht der Gläubigen faktisch eingeschränkt, müsste die oberste Kirchenleitung (Papst und Bischofskollegium) verpflichtet sein, ohne Verzug zu handeln. Denn: Das Heil der Seelen ist das oberste Gesetz.³¹

Frauediskriminierende Ämterordnung

So dringt auch im Raume der katholischen Weltkirche allmählich die Erkenntnis durch, dass eine frauediskriminierende Ämterordnung vor dem Kirchen- und Amtsverständnis des II. Vatikanums nicht standzuhalten vermag.³²

Die Kirche kann sich nicht mehr auf ihr «altes» Selbstverständnis als «societas perfecta»³³ und ihr daraus abgeleitetes Selbstbestimmungsrecht als Argument gegen die Gleichstellung von Mann und

²² Papst Franziskus, in: Antonio Spadaro SJ, Das Interview mit Papst Franziskus (Fn. 17), 43.

²³ Final Report on the Apostolic Visitation of Institutes of Women Religious in the USA, 16. 12. 2014 <http://press.vatican.va/content/salastampa/de/bollettino/pubblico/2014/12/16/0963/02078.html> (31. 8. 2016)

²⁴ Press Release on the Final Report regarding the implementation of the LWCR Doctrinal Assessment and Mandate of April 2012 by CDF, 16. 4. 2015 <http://press.vatican.va/content/salastampa/de/bollettino/pubblico/2015/04/16/0278/00617.html> (31. 8. 2016)

²⁵ Vgl. Bittschrift der Röm.-Kath. Landeskirche Basel-Landschaft und der Röm.-Kath. Landeskirche Basel-Stadt an den Präfekten der Glaubenskongregation, Gerhard Kardinal Müller vom 1. Juli 2016: «Mit überwältigendem Mehr haben im September 2014 die stimmberechtigten Mitglieder der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Stadt und der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft (...) der Aufnahme eines Verfassungsartikels zugestimmt, der ihre Behörden verpflichtet, gegenüber den kirchlichen Oberen das Anliegen der Gläubigen zu vertreten, dass bei der Entwicklung des kirchlichen Rechts (die gleichberechtigte Zulassung zum Priesteramt, ungeachtet von Zivilstand und Geschlecht, ermöglicht werde).» Für Deutschland und Österreich Jan-Heiner Tück (Hrsg.): Risse im Fundament? Die Pfarrer-Initiative und der Streit um die Kirchenreform, Freiburg i. Br. 2012.

²⁶ So bestimmt Can. 1024 CIC: «Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.» Die Gleichstellung der Frau ist – was das geweihte Amt betrifft – ein Desiderat.

²⁷ Can. 150 CIC: «(...) Amt, das in vollem Umfang der Seelsorge dient, zu deren Wahrnehmung die Priesterweihe erforderlich ist (...)»

²⁸ LG 32; Can. 208 CIC: «Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.»

²⁹ Can. 213 CIC, Can. 897 CIC. Dazu Joseph Ratzinger: Freiheit und Bindung in der Kirche, in: Eugenio Corecco et al. (Hrsg.), Die Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft. Akten des IV. Internationalen Kongresses für Kirchenrecht 1980, Freiburg, Schweiz 1981, 37 ff., hier: 51: «Die grundlegende Freiheitsordnung der Kirche muss es (...) sein, dass Glaube und Sakrament (...) ungeschmälert und unverfälscht zugänglich sind. Das Grundrecht des Christen ist das Recht auf den ganzen Glauben. (...) Nur so wird das Grundrecht der Gläubigen gewahrt, den Glauben zu empfangen, die Liturgie des Glaubens zu feiern.»

³⁰ Daniel Deckers: Kirche ohne Priester?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 247, 24. 10. 2015, 1.

³¹ Can. 1752 CIC.

³² Hermann J. Pottmeyer: Dialogstrukturen in der Kirche und die Communio-Theologie des Zweiten Vatikanums?, in: Joachim Wiemeyer (Hrsg.), Dialogprozesse in der Kirche. Begründungen. Voraussetzungen – Formen, Paderborn 2013, 133 ff.

³³ Richard Puza: Katholisches Kirchenrecht, 2. Aufl., Heidelberg 1993, 214 ff., hier: 218: «Hand in Hand mit einer (...) Theologisierung des Kirchenrechts sollte das Bild einer alle Kirchenglieder umfassenden personalen Glaubensgemeinschaft, der Kirche als communio, das mehr gesellschaftsbezogene, dem weltlichen Recht entstammende Bild von der Kirche als societas perfecta ablösen.»

**FRAUEN-
ORDINATION**

Frau im diakonischen und priesterlichen Dienst be-
rufen.³⁴

**Gleichstellung von Mann und Frau
als Prüfstein**

Die Frage der Gleichstellung in der Ämterordnung der katholischen Kirche erweist sich damit als nach wie vor ungelöst.³⁵ Angesichts des wachsenden Gleichstellungsdrucks wird sich die oberste Kirchenleitung der Gleichstellung der Frau im Kirchenrecht mittel- bis langfristig nicht entziehen und kaum (nur) mit disziplinarischen Mitteln reagieren können, sondern hat mit konkreten, schrittweisen innerkirchlichen Reformen (step by step) zu antworten.

Taufe als Kriterium

Der sakramentale, geweihte Diakonat der Frau könnte somit mittel- bis längerfristig einen wichtigen ersten Schritt auf dem kirchlichen Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann darstellen.³⁶ Vielleicht bringen Papst und Bischofskollegium als Träger höchster kirchlicher Leitungsvollmacht gar die Kraft und den Mut auf, die dringend notwendige Reform der kirchlichen Ämterordnung uno actu vorzunehmen, d.h. die Zulassung der Frau aufgrund der Taufe (can. 849 CIC) zum geweihten Diakonat, zum Priester- und zum Bischofsamt zu ermöglichen.³⁷

Quirin Weber

³⁴Peter Hünermann: Lehramtliche Dokumente zur Frauenordination, in: Walter Gross (Hrsg.), Frauenordination (...), München 1996, 96: «Die Kirche (...) hat im II. Vaticanum die vernünftige und natürliche Gleichstellung von Mann und Frau anerkannt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die gegenwärtige Konfliktlage nicht unwesentlich von der Konfliktlage zur Zeit Galileis.» Namentlich zur Verbindung von göttlichem Recht und Grundrechtsidee Gerhard Luf: Grundrechte und kirchlicher Rechtsschutz, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 26 (1975), 25 ff., hier: 41: So ist «die Achtung der gleichen personalen Würde jedes Menschen Rechtsgebot.»

³⁵Sabine Demel: Frauen und kirchliches Amt. Grundlage – Grenzen – Möglichkeiten, Freiburg 2012, 200: «(...) Frage (...) noch immer offen (...)»

³⁶Yves Congar OP: Gutachten zum Diakonat der Frau, in: Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, München 1973, Nr. 7, 37 ff., hier: 27: «Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat ist dogmatisch möglich; es hat den Diakonat der Frau ja jahrhundertlang gegeben. Ernsthaftige Gründe legen ihn nahe. Es müsste jedoch deutlich herausgestellt werden, dass damit nicht die Frage des Ausschlusses der Frau vom Priesteramt berührt ist, wobei nicht behauptet werden kann, dass es sich hier um ein Gesetz göttlichen Rechts handelt.» Desgleichen Peter Hünermann, Theologische Argumente für die Diakonatsweihe von Frauen, in: ders., Albert Biesinger et al. (Hrsg.), Diakonat: Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt?, Ostfildern 1997, 121 ff., hier: 125: «Ich kenne kein triftiges theologisches Argument, das gegen die Zulassung von Frauen zum Weihediakonat spricht.»

³⁷So würde der neu revidierte Can. 1024 lauten: «Die heilige Weihe empfängt gültig nur eine getaufte Frau bzw. ein getaufter Mann.» Zur Forderung der Frauenordination Hermann J. Pottmeyer, Dialogstrukturen (Fn. 32), 141. Desgleichen Medard Kehl, Die Kirche (Fn. 12), 458 f.

**ORDEN UND
OEKONOMIE**

WIE SOLLEN ORDEN WIRTSCHAFTEN?

Ein Referat von Anselm Grün über «spirituell wirtschaften» stand im Mittelpunkt der diesjährigen Versammlung der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz/VOS. 21 Äbte und Provinziale sowie zahlreiche Gäste hatten sich dazu in Mariastein eingefunden (27. bis 29. Juni 2016).

Anselm Grün, Benediktiner von Münster-schwarzach, der viele Jahre für die Ökonomie seiner Gemeinschaft verantwortlich war und heute noch zuständig ist für Finanzen, nannte als ein Prinzip für das Wirtschaften von Orden die Sparsamkeit. Durch eine schlanke Verwaltung, eine möglichst gute Organisation der Arbeit könnten Reibungsflächen weitgehend vermieden werden.¹

Weiter plädierte der Referent für einen «fantasievollen Umgang» mit Geld. Orden sollten nicht skeptisch sein gegenüber Geldgeschäften an der Börse. Denn: «Wer heute mit Geld umgehen will, kann

die Börse nicht umgehen. Die normalen Geschäfte mit Anleihen und Aktien haben nichts mit Spekulation zu tun.»

«Orden sind nicht Betriebe»

In der Diskussion über das mit grossem Applaus verdankte Referat ging es unter anderem um die Beziehungen zwischen den Ordensgemeinschaften und ihren Betrieben. Ein Abt umschrieb es so: «Wir als Orden sind nicht Betriebe. Aber wir haben Betriebe. Wir sind Lebensgemeinschaften.» In der Buchhaltung sei streng zu unterscheiden zwischen diesen Gemeinschaften und den zu ihnen gehörenden Betrieben.

Die Leistungen der eigenen Mitglieder müssen nicht buchhalterisch festgehalten werden. «Sonst unterscheiden wir uns nicht mehr von den andern», meinte ein Oberer. Und weiter sagte er: Während Mitarbeiter eine streng begrenzte Arbeitszeit von

Walter Ludin ist katholischer Theologe, Kapuziner, Priester, freischaffender Journalist, Redaktor und Buchautor.

42 Stundenwochen hätten, wären die Ordensmitglieder «nicht durch fixe Arbeitszeiten geschützt». Einige würden sieben Tage pro Woche zwölf Stunden arbeiten.

Ein anderer Abt wehrte sich gegen die Vorstellung, er sei ein CEO. Äbte hätten mehr spirituelle Begleiter als Manager zu sein. Ein anderer Abt gab jedoch zu bedenken, dass Ordensobere die Sorge um wirtschaftliche Belange nicht völlig andern überlassen dürfen: «Wir müssen es lernen – und wir können es.» Und: «Auch Spezialisten kochen bloss mit Wasser.»

Mit Blick auf das dominikanische Tourneetheater, das unter dem Titel «Kloster zu verschenken» stand, wurde diskutiert, was mit Klöstern zu geschehen sei, die aufzugeben sind. Man dürfe sie guten Gewissens verkaufen; aber nicht zum Höchstpreis. Und für möglichst sinnvolle Projekte wie zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte.

Mit Klöstern an die Börse?

Einiges zu reden gab auch Anselms Grün These, die Klöster könnten ohne weiteres an die Börsen gehen. Der Referent fügte seinen Ausführungen hinzu, das Kriterium «ethisch vertretbare Anlagen» sei unbedingt zu berücksichtigen. Anders als oft gesagt werde, sei es durchaus möglich, mit diesen Vorgaben recht grosse Gewinne einzufahren. Seine Börsengeschäfte jedenfalls würden besser rentieren als der Durchschnitt der vom Deutschen Börsenindex/DAX erfassten Geschäfte ...

«Sterbende Gemeinschaften»

Am Abend des ersten Sitzungstages trafen sich die 21 in Mariastein versammelten Äbte und Provinziale zu einem stündigen Erfahrungsaustausch über wirtschaftliche und monetäre Fragen. Dabei ging es vor allem auch um die Frage, was mit nicht mehr verwendeten Immobilien zu geschehen sei. Es wurde daran erinnert, dass der Vatikan hier ein Mitspracherecht hat. So kämen das zivile und das kanonische Recht ins Spiel. Doch ein Verkauf sei auch dann gültig, wenn der Vatikan nicht einbezogen war.

Wenn Orden immer kleiner werden und sich von vielem trennen müssen, sei dies eine Form von Sterben. Man dürfe dies nicht nur negativ sehen. Die Gemeinschaften würden ein Zeugnis ablegen, wenn sie ihr Geld für weltweite Solidarität einsetzen. Dazu informierte der Obere der Immenseer Missionsare. Diese geben als «sterbende» Gemeinschaft Gelder, die sie nicht mehr brauchen, an junge Missionsgesellschaften im globalen Süden weiter. Dafür verzichteten sie darauf, in ihren Einsatzgebieten um Nachwuchs für ihre Gemeinschaft zu werben.

Frauen moderieren

Ein ganzer Vormittag war den Gruppengesprächen

gewidmet. Es war dem Vorstand der VOS ein Anliegen, dass dafür Moderatorinnen gefunden wurden. So haben drei Frauen mit hohem wirtschaftlichem Sachverstand die Gespräche souverän geleitet. Darunter war die Betriebsleiterin einer Benediktiner-Abtei.

Ein Schwerpunkt der Gruppengespräche war der Umgang mit Laien in führenden Funktionen. Es gibt Gemeinschaften, in denen Mitglieder nur noch nominell als Ökonomen walten, weil das Kirchenrecht dies vorschreibt. Die Arbeit würden jedoch Angestellte verrichten. Der Übergang sei nicht immer einfach. Es gäbe Ordensleute, die ihre Aufgabe nicht mehr zeitgemäss wahrnehmen könnten, aber nicht bereit und fähig seien, loszulassen. In diesem Zusammenhang wurde ein weit verbreiteter «Klerikalismus» festgestellt. Manche Priester ohne grosse fachliche Kenntnisse in «weltlichen» Fragen meinten immer noch, sie wüssten alles besser.

Mit Blick in die Zukunft wurde das Postulat erhoben, ganz gezielt Vorkehrungen zu treffen für die Zeit, in denen keine Ordensleute mehr da seien, um die «Werke» weiterzuführen. Das Ideal sei, dass die Spiritualität auch dann gelebt wird, so etwa in Schulen und Spitälern.

Dazu wurde eine konkrete Frage diskutiert: Was geschieht, wenn an Wallfahrtsorten wie zum Beispiel Mariastein keine Mönche mehr da sind, um die Pilger – gratis! – zu betreuen. Die Aufgaben müssten wohl von den Landeskirchen garantiert werden. Ob sie aber dazu bereit wären?

Zwei markante Verstorbene

Peter von Sury, Abt von Mariastein, leitete als VOS-Präsident seinen Jahresbericht mit einem Gedenken an zwei «markante» Ordensmänner ein, die kürzlich gestorben waren. Zu Joseph Roudit, dem Abt der Regulierten Augustiner-Chorherren von St.-Maurice, bemerkte er: «Seine Präsenz an den Jahresversammlungen der VOS war stets eine Bereicherung, auch weil er direkt aus der Bischofskonferenz berichtete, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen.»

Abt Peter hatte bereits die diesjährige Versammlung mit einem Gebet des Kapuziners Anton Rotzetter eingeleitet, der gleich alt wie Joseph Roudit war und völlig unerwartet gestorben ist. In seiner Würdigung sagte der VOS-Vorsitzend: «Er war ein profilierter Jünger des heiligen Franziskus, ein geschätzter geistlicher Lehrer und Schriftsteller. In den letzten Jahren war er ein überzeugter Verfechter einer umfassenden Schöpfungstheologie, welche auch die Tiere als des Menschen Mitgeschöpfe in den Heilsplan Gottes einbezieht.»

Der Abt bedauerte, dass das «Jahr der Orden» bereits im März durch das angekündigte «Jahr der Barmherzigkeit» in den Hintergrund trat. Die von der Fachstelle «Information kirchliche Berufe/IKB»

ORDEN UND
OEKONOMIE

¹ Vgl. ausführlicher unter www.kath.ch/newsd/anselmgruen-lobte-in-mariastein-verantwortungsvoll-wirtschaften-und-boersengang/

ORDEN UND
OEKONOMIE

lancierte Idee, die Pfarreien zu ermuntern, die aus ihnen hervorgegangenen Ordensleute einzuladen, habe leider praktisch kein Echo gefunden.

Finanzielle Sorgen

Mit Sorge blickten in Mariastein die Ordensobern in die finanzielle Zukunft ihrer Vereinigung. Die VOS hat im letzten Geschäftsjahr ein Defizit gemacht. Denn die Zahl der Ordensmänner und damit die Einnahmen der Vereinigung sind stark rückgängig. Die Versammlung gab darum dem Vorstand

den Auftrag, ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten.

Weiter wünschte sich die VOS engere Kontakte mit der Schweizer Bischofskonferenz/SBK. Obwohl fünf Mitglieder der SBK Ordensleute sind, gäbe es nur minimale institutionelle Kontakte zwischen den Bischöfen und den Orden. In den Niederlanden beispielsweise – so war zu erfahren – trifft sich die Bischofskonferenz jährlich viermal für drei Stunden mit Delegierten der Orden.

Walter Ludin

40 Jahre Begegnungs- und Bildungszentrum Eckstein in Baar (ZG)

Am 17. September feiert das Begegnungs- und Bildungszentrum Eckstein in Baar sein 40-Jahr-Jubiläum. Vertretungen aus Politik, Pfarrer Anthony Chukwu und Pfarrerin Vroni Stähli werden zum Festakt mit Rückblick und Ausblick in die Zukunft ab 11 Uhr erwartet.

Das ehemalige Mädchenheim der Spinnerei an der Lorze wurde 1976 von der Fokolar-Bewegung erworben und wird seither als offenes Haus der Begegnung geschätzt und rege genutzt.

Sa, 17.9., 11.00 Apéro, anschl. Festakt, 12.30 Verpflegungsstände, 14.00/15.00/16.00: geführter Rundgang

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich vom 5. bis 6. September 2016 im Benediktinerkloster Fischingen zur 313. Ordentlichen Versammlung getroffen.

Die Mitglieder der SBK haben sich über die gegenwärtigen Bestrebungen ausgetauscht, in der Schweiz ein Verbot der Burka und ähnlicher Bekleidungen zu erreichen. So werden derzeit Unterschriften gesammelt für das Zustandekommen einer Volksinitiative, welche die Aufnahme eines Verharmungsbots in die Schweizer Bundesverfassung verlangt. Die Bischöfe sehen das als Zeichen einer ernst zu nehmenden Verunsicherung. Die in der Schweiz gewährleistete Religionsfreiheit schützt das Tragen religiöser Kleidung und andere religiöse Zeichen im öffentlichen Raum. Dabei muss die Bekleidungsweise es erlauben, sich jederzeit zu erkennen zu geben, um die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben zu ermöglichen.

In Kürze

– Die Arbeitsgruppe Islam bereitet die Publikation einer Informationsschrift zum Thema der Barmherzigkeit in den drei

monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) vor. Die Schrift wird voraussichtlich noch in diesem Herbst zum Abschluss des Jahres der Barmherzigkeit erscheinen.

– Die Schweizer Bischofskonferenz wird am 9. März 2017 in Bern eine Studientagung zur Nacharbeit am Nachsynodalen Schreiben «Amoris Laetitia» durchführen.

Treffen mit dem Apostolischen Nuntius

Der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Thomas Edward Gullickson, war Gast an der Versammlung der Bischofskonferenz. Er war begleitet vom neuen Nuntiaturrat Mgr. Chibuike Onyeaghalala. Der brüderliche Besuch bot Gelegenheit zu einem offenen und persönlichen Austausch.

Ernennungen

Die Schweizer Bischofskonferenz ernennt: – Pater Branko Radoš OFM, Luzern, zum nationalen Koordinator für die kroatischen Missionare in der Schweiz,

– Pater Ephrem Bucher OFMCap, Mels SG, zum Mitglied des Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld».

Ökumenisches Gipfeltreffen – Unterwegs zu mehr Gemeinsamkeit

Am 6. und 7. September 2016 hat im Klos-

ter Fischingen (TG) ein Treffen zwischen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) stattgefunden. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Bedeutung eine internationale Studie für die Ökumene in der Schweiz hat. Darüber hinaus wurden zwei für die Reformationsfeiern 2017 in Vorbereitung befindliche ökumenische Projekte besprochen. Gott hat für uns eine Mission in dieser Welt, um sie in ihrer Gebrochenheit und ihren Nöten zu heilen. Und er hat die Kirche berufen, daran teilzuhaben. Dies ist die Kernaussage des Dokuments «Die Kirche – auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision», das vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) zusammen mit Vertretern der römisch-katholischen Kirche erarbeitet worden ist.

«Das gemeinsame Nachdenken darüber hat uns erneut bewusst gemacht, dass wir unsere innerchristlichen Spaltungen überwinden müssen, wenn wir Gottes Auftrag entsprechen wollen», so Kirchenbundspräsident Gottfried Locher: «Der Blick auf die gemeinsamen Herausforderungen bei der Weitergabe des christlichen Glaubens und angesichts der Nöte der Welt hilft uns dabei.» Im Gottesdienst erinnerte der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Charles Morerod, in seiner Predigt zu den Lesungen des Tages daran, «dass wir nicht nur da sind, um die Welt besser zu organisieren, sondern die Gegenwart Gottes zu achten, indem wir auf sein Wort hören, das uns manchmal sticht».

Darüber hinaus wurden zwei ökumenische Projekte für die Reformationsfeiern 2017 besprochen. Erstens findet am 1. April in Zug eine ökumenische Feier zu 600 Jahren Nikolaus von Flüe und 500 Jahren Reformation statt, die von der Bischofskonferenz und dem Kirchenbund zusammen mit weiteren Partnerorganisationen organisiert wird. Zweitens planen der Kirchenbund und die Bischofskonferenz gemeinsam einen Pavillon der Schweizer Kirchen an der «Weltausstellung Reformation» in Wittenberg (Deutschland) vom 20. Mai bis 10. September 2017.

Dies war die dritte gemeinsame Klausurtagung von Bischofskonferenz und Kirchenbund. Sie bieten Raum für Gespräche über Fragen der Ökumene und die Gelegenheit, die fruchtbare Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

BISTUM BASEL

Neukonstituierung des Priesterrates und des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen

Am 1. Januar 2017 wird für die beiden Räte eine neue Amtsperiode beginnen. Erstmals gelten nun die neuen Statuten (siehe SKZ Nr. 14-15/2016, Seite 177f. sowie Handbuch Seelsorge und Leitung). Die Listen mit den wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten wurden in der Woche 36 per Post an alle mit aktivem und passivem Wahlrecht zugestellt. Ich danke für die fristgerechte Einsendung der Nominierungen.

Markus Thürig, Generalvikar

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Am Rohrdorferberg per 10. September 2016:

Diakon *Christoph Cohen* als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Am Rohrdorferberg und als Gemeindeleiter der Pfarreien St. Josef Bellikon (AG), Heilig Kreuz Künten (AG), St. Martin Rohrdorf (AG) und Stetten (AG).

Josef Bürge als Diakon in den Pfarreien St. Josef Bellikon (AG), Heilig Kreuz Künten (AG), St. Martin Rohrdorf (AG) und Stetten (AG).

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Am Rohrdorferberg per 10. September 2016:

Benno Stocker als Katechet (RPI) in den Pfarreien St. Josef Bellikon (AG), Heilig Kreuz Künten (AG), St. Martin Rohrdorf (AG) und Stetten (AG).

Bischofsvikar *Christoph Sterkman* ernannte im neu errichteten Pastoralraum Am Rohrdorferberg per 10. September 2016:

Kazimierz Walkowiak als Leitender Priester des Pastoralraumes Am Rohrdorferberg und als Leitender Priester der Pfarreien St. Josef Bellikon (AG), Heilig Kreuz Künten (AG), St. Martin Rohrdorf (AG) und Stetten (AG).

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. *Vitus Huonder* ernannte:

Denny Kizhakkarakattu George, zum Vikar für die Pfarrei Hl. Antonius von Padua in Egg;

Thomas Schmuck zum Vikar für die Pfarreien Nossadonna in Alvaneu, Allerheiligen in Schmitten und S. Gieri in Surava mit den Seelsorgestationen Maria Unbefleckte Empfängnis in Bergün und Heiligkreuz in Filisur.

Beauftragung

Diözesanbischof Dr. *Vitus Huonder* bestimmte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:

Diakon *Armando auf der Maur* in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Schwanden, Mariä Himmelfahrt in Linthal und Hl. Theresia vom Kinde Jesu in Luchsingen im Seelsorgeraum Glarus Süd;

Diakon *Zeljko Calusic* in der Pfarrei Hl. Laurentius in Winterthur;

Diakon *Martin Rotzler* am Stadtspital Triemli in Zürich mit der besonderen Aufgabe als Leiter der Spitalseelsorge.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. *Vitus Huonder* erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

Sabine Bohnert als Spitalseelsorgerin am Kinderspital in Zürich;

Orlando Caduff als Mitarbeiter in der Mittelschuleseelsorge an der Kantonsschule ZH-Wiedikon;

Michael Kolditz als Pastoralassistent der Pfarrei St. Peter und Paul in Winterthur;

Olivier Walser als Pastoralassistent der Pfarrei Hl. Martin in Meilen.

Im Herrn verstorben

Bernhard Kramm, Pfarrer i.R., wurde am 8. April 1925 in Zürich geboren und am 1. Juli 1951 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er zunächst 14 Jahre lang als Arbeiterseelsorger im Kanton Glarus. Im Jahr 1966 wurde er

dann zum Pfarrer von Adliswil (ZH) ernannt. Dort amtierte er bis zum Jahr 1976, als ihm die Verantwortung für die Pfarrei Hl. Mauritius in Engstringen übertragen wurde. Nach 28 Jahren in diesem Dienst trat er im Jahr 2004 in den Ruhestand, den er in Unterengstringen verbrachte. Er verstarb am 30. August 2016 im Spital Limmattal in Schlieren. Auf seinen Wunsch hin wurde er auf dem Friedhof Rehalp in Zürich bestattet. Der Trauergottesdienst fand am 7. September 2016 in der Pfarrkirche Hl. Mauritius in Oberengstringen statt.

Ausschreibungen

Die Pfarrei Hl. Antonius von Padua in *Kollbrunn* wird auf den 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben.

Für den Seelsorgeraum *Andelfingen-Feuerthalen* wird auf den 1. März 2017 oder nach Vereinbarung ein neues Seelsorgeteam gesucht mit einem Pfarrer bzw. Pfarradministrator (80–100%), einem Diakon bzw. Pastoralassistent/in als Seelsorgeraumassistent/in (80–100%) und einem Religionspädagogen/Religionspädagogin (40–80%).

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 14. Oktober 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

BISTUM SITTEN

Hinschied von alt Pfarrer *Peter Perrollaz* (1931–2016)

Am 17. Juli 2016 ist in seinem Heim in Brig alt Pfarrer *Peter Perrollaz* im Alter von 85 Jahren verstorben.

Er wurde am 11. November 1931 als Sohn des Josef und der Maria geb. Gorsatt in Brig geboren. Nach seinen Studien am Kollegium Brig und am Priesterseminar in Sitten wurde er am 15. Juni 1958 zum Priester geweiht und feierte am 29. Juni 1958 in Brig seine Primiz. Pfarrer *Perrollaz* war seelsorgerisch tätig als Kaplan in Siders (1958–1966), als Pfarrer in Leukerbad (1966–1980), in Inden (1971–1980), in Steg (1980–1994) und in Ried-Brig und Termen (1994–2000). Er war zudem Dekan des Dekanates Raron (1988–1994). Seit 2000 lebte er als Resignat in Brig.

Die Beerdigung von Pfarrer *Peter Perrollaz* fand am 20. Juli 2016 in Brig statt. Die Bischofsleitung dankt Pfarrer *Perrollaz* für sein langjähriges Wirken und bittet, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren. Der Herr schenke seinem treuen Diener ewige Ruhe und ewigen Frieden.

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Autoren

Prof. Dr. *Manfred Hauke*,
Facoltà di Teologia di Lugano
Via Giuseppe Buffi 13, 6904 Lugano
manfred.hauke@teologialugano.ch
manfredhauke@bluewin.ch
Dr. iur. et lic. theol. *Quirin Weber*,
Paradiesweg 10, 5630 Muri AG
quirin.weber@bluewin.ch
Walter Ludin,
Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern
wludin@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung

Walter Bucher
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thüring* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur) GV
Guido Scherrer (St. Gallen)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stelleninserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

bistum st.gallen

Im Pastoralamt des Bistums St. Gallen suchen wir für die neu konzipierte Abteilung «Spezialseelsorge»

einen Theologen oder eine Theologin (80%)

Ihre Aufgaben:

Aufbau und Entwicklung der neuen Abteilung «Spezialseelsorge» im Rahmen des Pastoralamtes mit folgenden Schwerpunkten:

- Anderssprachigenseelsorge in enger Zusammenarbeit mit dem Generalvikar
- Mission
- Spital- und Gefängnisseelsorge ...

Idealerweise bringen Sie mit:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Migration/Interkulturelle Zusammenarbeit
- Gute Fremdsprachenkenntnisse ...

Stellenantritt: möglichst bald nach Vereinbarung

Auskunft erteilt der Leiter des Pastoralamtes Franz Kreissl, 071 227 33 70

Bewerbungen bis 16. 10. 2016 senden an: Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen – Kennwort «Spezialseelsorge»

(Das ausführliche Inserat ist auf der Bistums-Homepage ersichtlch: www.bistum-stgallen.ch)

Justitia et Pax und oeku sagen Ja zur Initiative «Grüne Wirtschaft»

Die Nationalkommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz und der ökumenische Verein oeku Kirche und Umwelt unterstützen die Initiative «Grüne Wirtschaft». Aus ihrer Sicht ist die Zielsetzung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaft ethisch und ökologisch geboten. Die Initiative zeigt einen gangbaren Weg auf, wie wir einen notwendigen Schritt zur Senkung unserer Umweltbelastung gehen können. Die Bewahrung der Schöpfung ist eine Grundaufgabe aller Christinnen und Christen.

Angesichts der Tatsache, dass der Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» in Form einer Revision des Umweltschutzgesetzes vom Parlament abgelehnt worden ist und die Herausforderungen im Bereich des Klimawandels so gravierend sind, dass sich mit jedem weiteren Zuwarten die Ausgangslage weiter zuspitzen wird, stellen sich beide Institutionen hinter die Initiative. Bisherige Konzepte – welche vor allem auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierten – vermochten keine Trendwende bei der Stabilisierung des Klimas und der Übernutzung von natürlichen Ressourcen einzuleiten. «Es geht nicht nur um Umwelt. Es geht um die Menschen weltweit – und vor allem um Benachteiligte! Hier reicht Freiwilligkeit nicht», präzisiert Thomas Wallimann-Sasaki, Präsident a.i. von Justitia et Pax. Die Initiative versucht die Überwindung der Gegenüberstellung von Konsumenten und Wirtschaft.

Papst Franziskus hat mit seiner viel beachteten Enzyklika «Laudato si» deutlich gemacht, welche Massstäbe für Christinnen und Christen zählen: Wer nicht Sorge zur Umwelt – die Gottes Schöpfung ist – trägt, nimmt auch die Menschen, insbesondere die Armen und Benachteiligten, nicht ernst. Denn die Ausbeutung der Natur geht Hand in Hand mit der Ausbeutung von Menschen.



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT-KERZEN

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen